

34. Ergänzungsvereinbarung

zum

Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen

vom 01.10.2009

Zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin

und

dem Deutschen Apothekerverband e. V., Berlin

wird folgende Änderung vereinbart:

In Anlage 3 Teil 2 Anhang 2 der Hilfstaxe gilt mit Wirkung ab dem 15. Oktober 2024 für den Wirkstoff Streptozocin ein Abschlag von 3 %.

Berlin, den

GKV-Spitzenverband

Berlin, den

Deutscher Apothekerverband e. V.
